

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 648/2017**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 28.09.2017
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Bauausschuss	25.10.2017	empfohlen	7   0   0
Hauptausschuss	01.11.2017	empfohlen	8   0   1
Stadtrat	08.11.2017	beschlossen	26   0   0

Betreff: Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - „Gebiet „Nord-Ost“, Stadt Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2018 (Haushaltsjahre 2020-2022);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 185.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
555.000 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

**Anlagen:**  
Anlage 1 - Tabelle

Anlage 2 - Lageplan

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung: Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung“ für das Gebiet „Nord-Ost“ der Ortschaft Stadt Tangerhütte erfolgte mit Programmjahr 2014.

Der gestellte Antrag umfasste den Straßenausbau des 4.BA der August-Bebel-Straße Tangerhütte (BV 057/2014) und wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 04.12.2014 in voller Höhe beschieden.

Der Folgeantrag für das Programmjahr 2015 umfasste die Planungsleistungen zum Ausbau der Karl-Marx-Straße und der Folgeantrag für das Programmjahr 2016 den Ausbau des 1. BA der Karl-Marx-Straße.

Für beide Anträge erhielt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Negativbescheide.

Für das Programmjahr 2017 stellte die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte keinen Antrag.

Nunmehr soll für das Programmjahr 2018 der Antrag erneut gestellt werden.

Er umfasst die Kosten für die Planung des Straßenausbaus der Karl-Marx-Straße, die Realisierung eines 1. BA und die Betreuung der Gesamtmaßnahme.

Die Finanzierung soll zu 2/3 über Städtebauförderungsmittel und zu 1/3 über Eigenmittel, hier Investitionspauschale erfolgen.

Gesamtkosten	Städtebauförderungsmittel	Eigenmittel (Investitionspauschale)
555.000,00 €	370.000,00 €	185.000,00 €

Das Vorhaben ist in der Haushaltsplanung ab 2020 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgewiesen.

Hinweis:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Tangerhütte Nord-Ost“. Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Dementsprechend werden die Grundstückseigentümer nach Abschluss der Gesamtmaßnahme (Aufhebung oder Teilaufhebung der Sanierungssatzung) zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen herangezogen. Straßenausbaubeiträge sind demnach nicht zu entrichten.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2018 fristgemäß bis zum 30.11.2017 zu stellen.